

# **gedämpfte Stimmung nach Abi-Rede**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 29. Juni 2009 14:07**

Zitat

*Original von ntmf*

Bezüglich der Filme habe ich aber eine klare Meinung:

Erst aufklären, dann Konsequenzen walten lassen.

Woher soll ein Schüler etwas vom Recht am eigenen Bild wissen, wenn selbst Lehrer die Situation oft nicht einschätzen können?

Also klare Regeln schaffen (keine Aufzeichnungen weil..., sonst...) und wenn jemand dagegen verstößt und dann womöglich noch damit Geld verdienen möchte (z.B. Film verkaufen): Hart juristisch durchgreifen.

Sind solche Regeln den Schülern nicht bekannt, sollte man zunächst ein ernstes Wörtchen mit ihnen reden.

Nein. Natürlich ist es prinzipiell Aufgabe der Schule, Schülern Regeln fürs zivilisierte Zusammenleben mitzugeben. Aber ich bin doch nicht die Rechtshilfe für Schüler! Wenn die zivilrechtlich belangt werden können oder gar ein Straftatbestand vorliegt, dann dürfen die sich nicht grundsätzlich darauf herausreden, dass ihnen der Lehrer nicht gesagt hat, dass das verboten ist. Einzelfälle und Alter und sonstige Umstände darf man gerne in Betracht ziehen - aber zu verlangen, Straftaten von Schüler nicht zu ahnden, weil man sie nicht über die Gesetzeslage aufgeklärt hat, halte ich für grundfalsch.

Wie soll das außerdem praktisch laufen? Muss ich mir von einem, sagen wir, Elfklässler eine Bestätigung geben lassen, dass das mal im Unterricht dran kam? Oder gilt: solange das nicht im Lehrplan stehen, muss man davon ausgehen, dass Schüler das nicht wissen? Müssen Schulen Zusatz-Lehrpläne anlegen?

(Ist vermutlich eine gute Idee. Trotzdem: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.)